



Brüssel, den 16. Dezember 2020
(OR. en)

13816/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0035(COD)**

**CODEC 1292
TRANS 582**

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Schiene (2021) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag,¹ der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, am 4. März 2020 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 16. Juli 2020 angenommen.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 14. Oktober 2020 angenommen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ zu dem Kommissionsvorschlag am 15. Dezember 2020 festgelegt.

¹ Dok. 6556/20.

² ABl. C 364 vom 28.10.2020, S. 149.

³ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁴ Dok. 14031/20.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 18. November 2020 die in den Trilogen erzielte Einigung bestätigt und auf seiner Tagung am 9. Dezember 2020 vereinbart, dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 48/20 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
